

„Miteinander achtsam leben“

Schutzkonzept des Pfarrverbands Maisacher Land



Stand: Oktober 2024

Als Pfarrverband Maisacher Land bilden wir eine Gemeinschaft, in der sehr unterschiedliche Menschen auf vielfältige Weise zusammenkommen, um Glauben und Leben miteinander zu teilen. Mit diesem Schutzkonzept wollen wir eine notwendige Achtsamkeit und einen gesunden Umgang mit Nähe und Distanz als Standard festlegen. Kinder, Jugendliche und Erwachsene sollen sich in unseren Räumen und Veranstaltungen sicher und wohl fühlen. Das ist für uns umso wichtiger, als wir in unserem Pastoralenkonzept einen Schwerpunkt auf Kinder- und Familienpastoral legen. Dieses Konzept gilt verbindlich für alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden und soll immer wieder reflektiert sowie bei Bedarf aktualisiert werden. Alle, die dieses Schutzkonzept betrifft, sind eingeladen, sich aktiv an der Weiterentwicklung zu beteiligen.

1. Sexueller Missbrauch und Prävention

Unter sexuellem Missbrauch verstehen wir nicht nur Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen, sondern gemäß der Rahmenordnung der Deutschen Bischofskonferenz auch Handlungen, die im pastoralen Umgang eine Grenzverletzung oder einen sexuellen Übergriff darstellen, vorbereiten, durchführen oder geheim halten.

Dieses Konzept soll sicherstellen, dass sexualisierte Gewalt gar nicht erst entsteht. Wo übergriffiges Verhalten bereits erfolgt ist, sollen Wiederholungen oder gar Verschlimmerungen verhindert werden. Spätfolgen für Betroffene von sexualisierter Gewalt sollen so gering wie möglich gehalten werden. Zugleich verpflichten wir uns, diese Fälle transparent und nach den geltenden Regeln des Erzbistums München und Freising aufzuarbeiten.

Die Rolle der „In Präventionsfragen geschulten Person“ übernimmt Frau Sonja Zey. Die Abgabe des erweiterten Führungszeugnisses, der Selbstauskunft- und Verpflichtungserklärung und der Einverständniserklärung zur Datenspeicherung wird als Standard von allen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden, die mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen zu tun haben, eingefordert und von der Verwaltungsleitung kontrolliert. Die Einsichtnahme in die erweiterten Führungszeugnisse der Ehrenamtlichen erfolgt durch die Stabsstelle Prävention. Die Verpflichtungserklärung beinhaltet auch einen entsprechenden Verhaltenskodex.

Mit diesem Konzept treten wir für einen achtsamen Umgang miteinander ein, für Respekt und Wertschätzung, für aktives Hinsehen und Ansprechen. Im weiteren Sinn setzen wir uns auch dafür ein, dass spiritueller und Macht-Missbrauch sowie jegliche Form von Diskriminierung (z.B. von Frauen oder queeren Personen) vermieden und überwunden werden.

2. Verhaltenskodex im PV Maisacher Land

Wir haben die einzelnen pastoralen Felder einer Risikoanalyse unterzogen. Daraus ergeben sich als Konsequenzen die folgenden Schutzmaßnahmen, die ein achtsames und sensibles Miteinander gewährleisten:

- **Einzelgespräche**

Im Falle eines Einzelgesprächs zwischen einem Seelsorger oder Gruppenleiter mit einem Kind / Jugendlichen / Schutzbefohlenen wird ein Raum gewählt, der öffentlich zugänglich ist (z.B. im Bürobereich während der Bürozeiten, auf Wunsch bei nur angelehnter Tür). Eine weitere Person wird vor Beginn über das Gespräch in Kenntnis gesetzt. Als Setting sollen gegenüberliegende Stühle mit einem Tisch dazwischen genommen werden.

Kinder und Jugendliche werden von Seelsorger*innen und Gruppenverantwortlichen nicht in private Räume mitgenommen. Eine Bevorzugung Einzelner ist nicht erwünscht.

- **Segnungen von Kindern**

Kommunionspendende gehen beim Kommuniongang vom Einverständnis aus, dass das Kind gesegnet und damit am Kopf berührt werden darf. Eine abwehrende oder irritierte Haltung des Kindes wird respektiert. Im Zweifelsfall wird nachgefragt.

Bei Segnungen in Kindertageseinrichtungen oder (Schul-)Gottesdiensten wird vor der Segnung das Einverständnis der Kinder erfragt. Eine abwehrende oder irritierte Haltung des Kindes wird respektiert. Kindern anderer Konfessionen oder Religionsgemeinschaften wird dabei mit besonderer Sensibilität begegnet.

- **Ministranten und Sternsinger**

Im Pfarrverband erfragen Seelsorger*innen, Gottesdienstbeauftragte, Betreuende und Mesner*innen das Einverständnis von Ministrant*innen bzw. Sternsinger*innen, bevor sie beim Anziehen (der liturgischen Kleidung) helfen.

- **Gruppenstunden und sonstige Treffen**

Wir setzen uns in der Sakramentenvorbereitung und in den Gruppenstunden oder sonstigen Treffen mit Kindern und Jugendlichen gezielt dafür ein, dass die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen zu starken und selbstbewussten Persönlichkeiten heranwachsen und vor sexuellen Übergriffen und Gewalt geschützt werden.

Alle Gruppenleiter*innen sind im Bereich „Prävention sexueller Missbrauch“ geschult, haben einen Grundkurs absolviert und die Broschüre für Ehrenamtliche „Miteinander achtsam leben“ gelesen. Sie sind den jeweils pastoral Verantwortlichen persönlich bekannt.

Die Gruppenleiter*innen sind aufmerksam für ein achtsames Miteinander, können mit Nähe und Distanz umgehen und nehmen die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen ernst. Sie fördern einen wertschätzenden und respektvollen Umgang miteinander. Kinder und Jugendliche mit körperlichen, psychischen oder geistigen Beeinträchtigungen oder mit anderen kulturellen oder sprachlichen Hintergründen (z.B. Verständigungsschwierigkeiten, andere Wertvorstellungen) berücksichtigen sie in angemessener Weise. Die Gruppenleiter*innen besprechen mit den Kindern und Jugendlichen, welche Regeln für Bilder und Beiträge in sozialen Medien gelten sollen. Sie informieren sie, wer welche Zuständigkeit hat, sowie über die Möglichkeit für Beschwerden. Die Methoden in den Gruppenstunden stärken die sozialen Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen und verankern die Regeln des achtsamen Umgangs (z.B. Spiele, Methoden und Projekte). Die Themen stärken das Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen der Kinder. Sollte das achtsame Miteinander gefährdet sein (z.B. durch aggressiven Umgang, durch psychische, physische oder sexuelle Grenzverletzungen, durch sexualisierte, sexistische, diskriminierende oder gewalttätige Sprache, durch Mobbing oder direkte Gewalthandlungen), so sprechen die Gruppenleiter*innen dies

jeweils an und suchen mit den Kindern und Jugendlichen nach angemessenen Umgangsweisen.

Der Umgang mit Medien (z.B. Handy, Internet) ist Thema bei Gruppenstunden. Dadurch soll ein Bewusstsein geschaffen werden für die Gefahr der Kontaktaufnahme durch sexuell übergriffige Personen über Internet oder Handy, entwürdigende Video- und Fotoaufnahmen, Cybermobbing sowie die Gefahren durch gewaltverherrlichende und pornographische Inhalte.

Die Gruppenleiter*innen informieren die Kinder und Jugendlichen über das Schutzkonzept und ermuntern diese, sich aktiv zu dessen Weiterentwicklung einzubringen. Sie weisen sie immer wieder darauf hin, dass sie offen äußern dürfen, wenn sie sich nicht wohl fühlen oder etwas für sie unangenehm ist.

Beim Elternabend werden die Eltern über die Präventionsmaßnahmen informiert und in das Konzept „Miteinander achtsam leben“ mit eingebunden. Sie können sich immer gerne mit Mitarbeiter*innen besprechen und beraten oder sich aktiv am Schutzkonzept beteiligen. Sie haben die Möglichkeit, sich (anonym) zu beschweren (Briefkästen in den Kirchen). Sie können die Präventionsbeauftragten im Pfarrverband oder im Erzbistum ansprechen. Im Falle einer Grenzüberschreitung sind die unabhängigen Ansprechpersonen zu kontaktieren.

In den Pfarreiräumen, in denen Gruppenstunden stattfinden, gibt es nach Geschlecht getrennte WCs. Gruppenleiter*innen beaufsichtigen das Gelände und die Räumlichkeiten, sodass keine dauerhaft unbeaufsichtigten Bereiche entstehen und keine unbefugten Personen diese betreten können.

- **Einzelgespräche in der Sakramentenvorbereitung**

Bei Einzelgesprächen im Rahmen der Feier der Versöhnung (Beichte) dürfen die Kinder mitentscheiden, in welcher Form sie stattfinden soll, z.B. im Altarraum der Kirche, während die Gruppe im hinteren Bereich der Kirche anwesend ist. Der Priester hält ausreichend Abstand zum Beichtkind, das die Distanz selbst festlegen darf. Auf diese Weise kann sowohl der geschützte als auch der einsehbare Rahmen sichergestellt werden. Bei der Beichte wird das Kind in keiner Weise bedrängt. Vor der Handauflegung zur Lossprechung fragt der Priester das Kind nach dessen Einverständnis. Vier-Augen-Gespräche mit Kindern und Jugendlichen finden im Bürobereich während der Bürozeiten statt, auf Wunsch bei angelehnter Tür. Kinder dürfen die Seelsorger*innen frei wählen. Neben männlichen Seelsorgern sind auch weibliche Seelsorgerinnen anwesend.

- **Fahrten mit Übernachtung**

Firmwochenenden und Ministrantenfahrten stellen mit den Übernachtungen besondere Risiken dar und erfordern deshalb intensivere Maßnahmen.

In den Räumlichkeiten bei der Firm-/Minifahrt bestehen jeweils getrennte Umkleidemöglichkeiten, Waschräume, WCs und Schlafräume. Wenn Umkleiden, Duschen und Toiletten nicht auf den Zimmern, sondern am Gang sind, ist besondere Aufmerksamkeit durch die Gruppenleiter*innen erforderlich. Die Intimsphäre der Kinder und Jugendlichen wird durch klare Regeln geschützt, wie z.B. Anklopfen und auf Einlass warten, bevor man ein anderes Zimmer betritt. Gruppenleiter*innen beaufsichtigen auch die Wege, das Gelände und die Räumlichkeiten, sodass keine dauerhaft unbeaufsichtigten Bereiche entstehen und keine unbefugten Personen diese betreten können. Die Zimmer der Betreuenden sind den Kindern und Jugendlichen bekannt. Die Inhalte des Jugendschutzgesetzes werden selbstverständlich beachtet, Drogen-, Tabak- oder Alkoholkonsum akzeptieren wir nicht.

Am Beispiel einer Verletzung eines Kindes auf der Firmfahrt soll der Umgang in einem sensiblen Bereich aufgezeigt werden: Weibliche Firmhelferinnen betreuen Mädchen und männliche Firmhelfer betreuen Jungen. Sie fragen aktiv: „Die Wunde sollte desinfiziert werden, ist das ok für dich?“ Sie gehen zu zweit in das Zimmer, nie alleine mit einem Firmling. Nach Möglichkeit oder auf Wunsch des betroffenen Firmlings werden andere Kinder und Jugendliche mit einbezogen (beste/r Freund/in) oder die Tür wird einen Spalt breit offengelassen, damit einerseits Übergriffigkeit verhindert, andererseits eine notwendig vertrauliche Atmosphäre gewährleistet werden kann. Im Zweifelsfall wird bei den Eltern telefonisch nachgefragt.

- **Pastorale Einzelgespräche**

Planbare pastorale Einzelgespräche mit einem Seelsorger/einer Seelsorgerin finden möglichst in den offiziellen Räumen des Pfarrbüros und während der Betriebszeit statt. Bei Hausbesuchen von Schutzbefohlenen informieren wir Angehörige vorher. Sakramentale Einzelgespräche finden zu den öffentlich ausgeschriebenen Zeiten im Beichtstuhl der jeweiligen Kirche statt. Erwachsene können auf eigenen Wunsch hin das Beichtgespräch in einem Beichtzimmer führen.

- **Gottesdienste und Sakramente**

Riten, die mit einer Berührung verbunden sind, werden im Vorbereitungsgespräch thematisiert.

Die Katechumenensalbung auf der Brust des Taufbewerbers/der Taufbewerberin wird mit den entsprechenden Personen bzw. den Erziehungsberechtigten im Taufgespräch besprochen.

Bei Krankensalbungen setzen wir das Einverständnis zur Salbung an Händen und Stirn voraus. Zuhause sollen auch weitere Personen zugegen sein. Im Krankenhaus wird das Pflegepersonal in Kenntnis gesetzt.

Ebenso handhaben wir es bei der Begleitung kranker und sterbender Menschen (Segen mit Berührung).

Auch mit Senior*innen, Menschen mit Behinderung und älteren Schutzbefohlenen gehen wir sensibel und respektvoll um.

- **Social Media**

Soziale Medien handhaben wir sorgsam und wahren die Persönlichkeitsrechte. Der vertrauensvolle Umgang mit privaten Daten, insbesondere mit mobilen Telefonnummern, hat für uns hohe Priorität.

- **Weitere Orte**

Für weitere Orte, an denen Menschen im Pfarrverband zusammenkommen, gilt eine Kultur der Achtsamkeit und des Hinsehens. Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene kommen auch in Pfarrbüros, zu Kinder- und sonstigen Gottesdiensten, zu Pfarrfesten und weiteren kirchlichen Veranstaltungen. Unsere Mitarbeiter*innen sind sensibilisiert und schauen aufmerksam hin, um Grenzverletzungen und Übergriffigkeiten anzusprechen und zu verhindern.

3. Weitere Aspekte des Schutzkonzeptes

- **Partizipation**

Die Partizipation von Kindern, Jugendlichen und Ehrenamtlichen ist uns nicht nur bei der Erstellung und Weiterentwicklung dieses Schutzkonzeptes wichtig. Wir beziehen dazu Gremien und Betroffene aktiv mit ein. In den Pfarrgemeinderäten soll das

Schutzkonzept einmal im Jahr thematisiert werden, verantwortlich ist der/die Vorsitzende.

Alle im Pfarrverband sind aufgerufen, Rückmeldungen an das Präventionsteam zur Weiterentwicklung des Konzepts zu geben. Beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitende bemühen sich selbstständig, den Stand des Schutzkonzepts aktuell zu halten.

- **Personal**

In Bewerbungsgesprächen wird auf das Schutzkonzept hingewiesen. Jeder Mitarbeitende erhält bei der Einstellung ein Exemplar der aktuellen Version. Seelsorgeaushilfen erhalten das gedruckte Schutzkonzept in der jeweiligen Sakristei.

Die Homepage des Pfarrverbandes veröffentlicht die aktuelle Fassung und bietet sie zum kostenfreien Download an.

Personalversammlungen ermöglichen Rückfragen zum und Partizipation am Schutzkonzept. In Mitarbeitenden-Jahresgesprächen sind das Schutzkonzept und die Prävention fester Bestandteil.

- **Beschwerdemanagement**

Ein Beschwerdesystem ist für uns selbstverständlicher Bestandteil einer offenen und transparenten Kultur unserer Einrichtung. Dabei sind Beschwerden nicht auf das Thema sexueller Grenzverletzungen begrenzt. So gibt es in allen Pfarrkirchen Briefkästen für Beschwerden und Kritik, aber auch für Lob und Anerkennung.

Als Präventionsteam stehen eine Frau und ein Mann zur Verfügung. An das Präventionsteam gerichtete mündliche oder schriftliche Beschwerden werden aufgenommen und bearbeitet. Wir bemühen uns, eine möglichst zeitnahe Rückmeldung zu geben. Wichtig ist dabei der Identitätsschutz des Beschwerdegebers, die Vertraulichkeit und die Anonymität gegenüber der Person, gegen die sich die Beschwerde richtet.

Über das Pfarrverbandsbüro in Maisach kann mit dem Präventionsteam Kontakt aufgenommen werden. Zudem stehen die Pfarrverbandsleitung, die Verwaltungsleitung, die PGR-Vorsitzenden und die Seelsorger*innen zur Verfügung. Es gibt auch eine eigene E-Mail-Adresse, mit der das Präventionsteam direkt kontaktiert werden kann. Zusätzlich verlinkt ein QR-Code auf diese E-Mail. Die Adresse praeventionpvmmaisach@ebmuc.de kann ausschließlich vom Präventionsteam eingesehen werden. Von jedem Vorgang wird ein Protokoll erstellt, welches verschlossen beim Präventionsteam aufbewahrt wird und auch nur diesem zugänglich ist.

Eingegangene Beschwerden werden zeitnah beantwortet. Der Beschwerdegebende wird informiert, dass die Beschwerde eingegangen ist und bearbeitet wird. Die Identität des Beschwerdegebenden wird vertraulich behandelt. Er wird vom Fortgang der Bearbeitung transparent unterrichtet.

- **Dokumentation, Intervention, Aufarbeitung, Schulung, Qualitätsmanagement**

Wir dokumentieren Fälle gemäß dem Formular aus der Handreichung „Miteinander achtsam leben“ für hauptamtliche Mitarbeiter*innen in der Erzdiözese, Anlage 1.

Gibt es einen Verdacht, so kontaktieren wir die unabhängigen Ansprechpersonen des Erzbistums. Die „Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- und hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst“ des Erzbistums München und Freising ist für uns in der jeweils gültigen Fassung für uns verbindlich (vgl. <https://www.erzbistum-muenchen.de/cms-media/media-60897320.pdf>).

Die Seelsorger*innen behalten das Thema Aufarbeitung im Auge. Ihre Sorge gilt den von Missbrauch betroffenen Personen sowie deren Angehörigen.

Der Pfarrverband stellt zwei Mitarbeitende als Präventionsteam bereit, die besonders geschult sind. Das Präventionsteam berät alle Mitarbeitenden, Betroffenen und alle, die Fragen dazu haben.

Neben diesem Schutzkonzept „Miteinander achtsam leben“ gilt für unseren Pfarrverband auch die „Ordnung zur Prävention sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen“ (Präventionsordnung) des Erzbistums München und Freising in der jeweils gültigen Fassung (vgl.: <https://www.erzbistum-muenchen.de/cms-media/media-57326720.pdf>). Unsere Kindertagesstätten verfügen über eigene Schutzkonzepte.

Für Ehrenamtliche wird jährlich eine Präventionsschulung angeboten. Die Qualitätsprüfung des Schutzkonzeptes liegt in der Hand der Verwaltungsleitung und wird mit einem jährlichen Qualitätszirkel sichergestellt.

- **Kontakte und Hilfsangebote**

Präventionsteam des Pfarrverbandes:

Sonja Zey und Thomas Bartl

Kirchenstr. 14, 82216 Maisach

E-Mail: praeventionpvmmaisach@ebmuc.de

Stabsstelle Beratung und Seelsorge für Betroffene von Missbrauch und Gewalt in der Erzdiözese München und Freising:

Erzbischöfliches Ordinariat München

Stabsstelle GV.3 - Stelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch

Schrammerstr. 3, 80333 München

Telefon 089 / 2137 77000

Praevention@eomuc.de

Unabhängige Ansprechpersonen:

Dr. jur. Martin Miebach

Tengstraße 27 / III, 80798 München

Telefon: 0174 / 3002647

E-Mail: MMiebach@missbrauchsbeauftragte-muc.de

Diplompsychologin Kirstin Dawin

St. Emmeramweg 39, 85774 Unterföhring

Telefon: 089 / 20041763

E-Mail: KDawin@missbrauchsbeauftragte-muc.de

Dipl.-Soz.päd. Ulrike Leimig

Postfach 42, 82441 Ohlstadt

Telefon: 08841 / 6769919, Mobil: 0160 / 8574106

E-Mail: ULeimig@missbrauchsbeauftragte-muc.de